

Vorlage Nr.: **2022/2120**
Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **STK**

Aktueller Sachstandsbericht zum Haushaltssicherungsprozess

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	06.12.2022	23		X	vorberaten
Gemeinderat	20.12.2022	26	X		

Information (Kurzfassung)

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß beigefügter Anlage 1 und die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Notwendigkeit der Haushaltssicherung

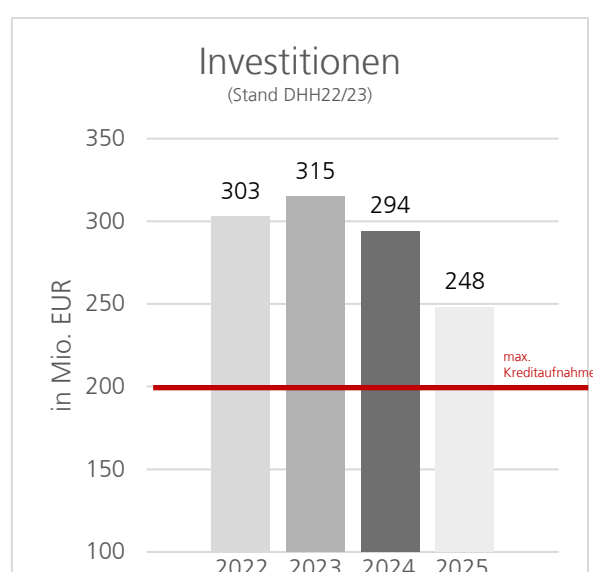
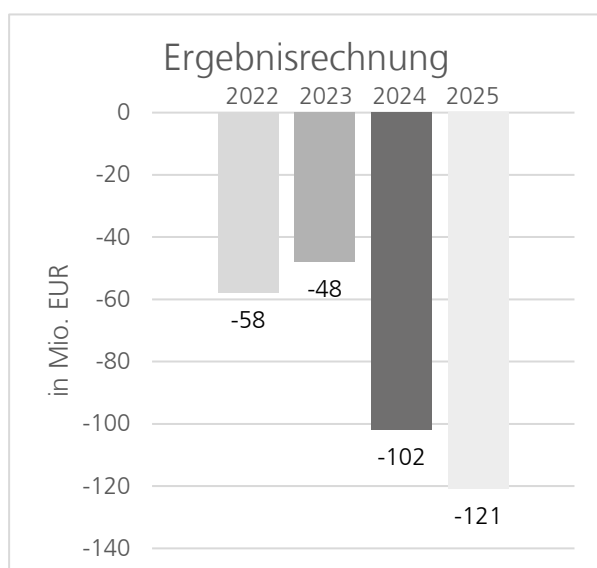
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26. April 2022 (Vorlagennummer 2022/0285) die Eckpunkte des Prozesses zur **Haushaltssicherung (HHS)** zur Kenntnis genommen und die dort beschriebene Vorgehensweise befürwortet.

Dieser Prozess knüpft an die letzten Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung Karlsruhe (HSPKa) an, die in diesem Haushaltsjahr 2022 auslaufen. Auf Basis einer Vereinbarung auf Bürgermeisterebene ist es Ziel, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden der Stadt, dem Gemeinderat ein schlüssiges Konzept vorzulegen, um in den Haushaltsjahren des nächsten Doppelhaushaltes 2024/2025 jeweils ausgeglichene Ergebnishaushalte zu erreichen. Mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt und dem daraus resultierenden Finanzierungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt steigt der Anteil an Eigenmitteln, die zur Finanzierung der geplanten Investitionen notwendig sind. Zudem wird die bislang geplante Gesamtverschuldung deutlich reduziert und somit den Anforderungen der Rechtsaufsichtsbehörde nachhaltig entsprochen.

Neben den städtischen Teilhaushalten müssen auch die städtischen Beteiligungen in gleicher Weise zur Erreichung des ausgeglichenen Ergebnishaushalts beitragen. Somit stehen im Prozess neben den städtischen Dezernenten und Amtsleitungen auch die Aufsichtsratsvorsitzenden und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer in der Verantwortung. Dabei erhielten die Verantwortlichen größtmögliche Gestaltungsfreiheit auf dem Weg ihre neu festgesetzten Budgets zu erreichen. Damit hat der Prozess ganz bewusst die Forderung der Dezernate und Amtsleitungen aufgenommen, eigene Schwerpunkte vor dem Hintergrund der reduzierten Ressourcen setzen zu können. Die Querschnittsämter stellten lediglich den jeweiligen Dezernaten und Dienststellen einen Instrumentenkoffer zur Verfügung, der die Bausteine Portfoliomangement, (vorausschauende) Personalplanung, Geschäftsprozessoptimierung, Flächenoptimierung und ressourcenschonende Arbeitsumgebung, Organigramm-Check, Ertragskritik und Zuschussmanagement enthält. Darüber hinaus plausibilisierten die Querschnittsämter im Auftrag der Verwaltungsspitze die eingereichten Maßnahmen.

Wirtschaftliche Ausgangslage

Im Doppelhaushalt 2022/2023 sowie in den Jahren des nächsten Doppelhaushaltes 2024/2025 wird die Stadt Karlsruhe ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen können. Auch wird es nach aktuellem Planungsstand nicht möglich sein, aus der laufenden Verwaltungstätigkeit einen liquiden Überschuss zu erzielen, der zur Finanzierung der städtischen Investitionen herangezogen werden kann. Die Investitionen sind daher eins zu eins mit Krediten zu finanzieren.



Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat hierauf reagiert und den aktuellen Doppelhaushalt 2022/2023 nur **unter strengen Auflagen genehmigt**:

- Als konkrete Einschränkungen wurden die durch den Gemeinderat in der Haushaltssatzung beschlossenen Kreditaufnahmen von 278 Millionen Euro (2022) und 286 Millionen Euro (2023) auf jeweils 200 Millionen Euro reduziert.
- „Zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept mit der Zielsetzung fortzuschreiben, das ordentliche Ergebnis der beiden Haushaltsjahre deutlich zu verbessern und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen.“ In der Begründung ist explizit erwähnt, dass dies auch durch die Reduzierung freiwilliger Leistungen und der Standards bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben erfolgen soll.
- Die genehmigten Kreditermächtigungen dürfen anteilig nicht ausgeschöpft werden, falls Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nicht umgesetzt oder erheblich reduziert durchgeführt werden. Verbesserungen durch Mehreinzahlungen oder Minderauszahlungen im Finanzhaushalt sind zwingend zur Verminderung des Kreditbedarfes einzusetzen, solange sie nicht für unabweisbare Mehrauszahlungen oder zur Kompensation für Mindereinzahlungen benötigt werden.
- “Neue Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind grundsätzlich auf die Gesamtkreditermächtigung anzurechnen.“

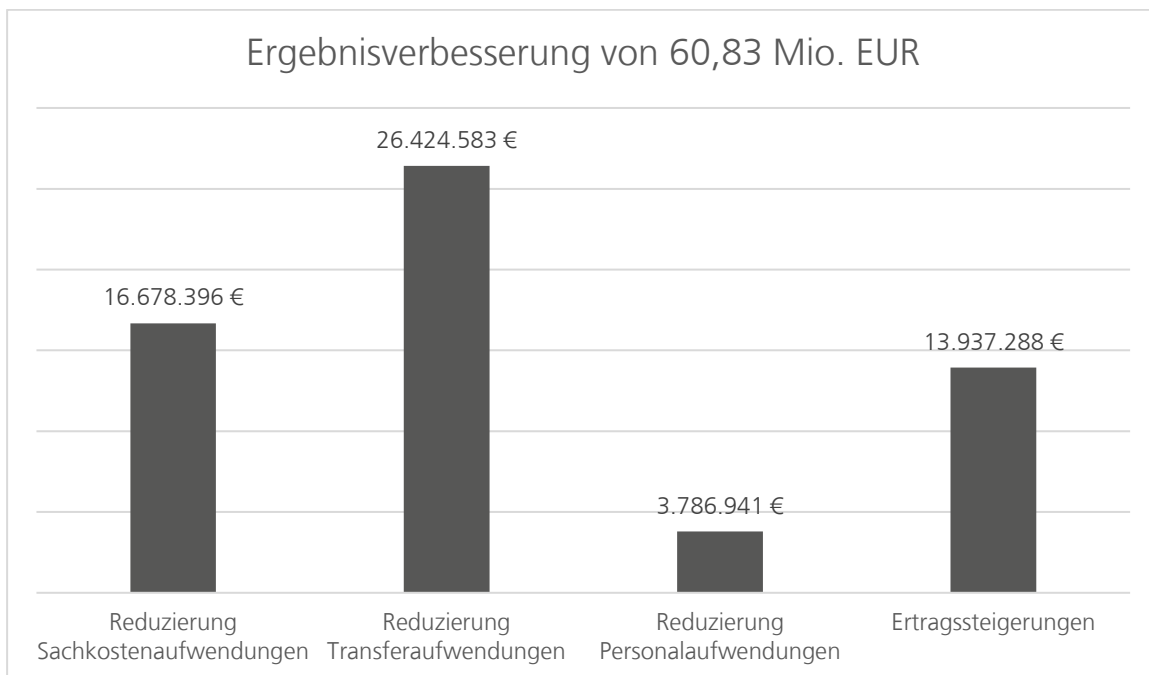
Ergebnisse aus dem Haushaltssicherungsprozess

Um eine dauerhaft leistungsfähige Aufgabenerfüllung durch die Stadtverwaltung gewährleisten zu können, wurden die städtischen Fachdienststellen, Stabsstellen und Fachdezernate im April 2022 aufgefordert, Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung von **60 Millionen Euro** zu erarbeiten. Das im Dezember 2021 für das Haushaltsjahr 2024 prognostizierte **Defizit von 102 Millionen Euro** sollte über die 60 Millionen Euro hinaus mit 42 Millionen Euro über einen konsequenten Haushaltsvollzug aufgebracht werden.

Die durch die Fachdienststellen erarbeiteten Maßnahmen sind der Strukturkommission in ihrer Sitzung am 22. September 2022 in einem ersten Gesamtentwurf vorgelegt worden. Im weiteren Prozessverlauf haben die Fachdienststellen und -dezernate die Maßnahmen in die jeweiligen (Fach-) Ausschüsse als Informationsvorlage eingebracht.

Insgesamt wurden seitens der Verwaltung und der Beteiligungsgesellschaften über alle Fachaufgaben hinweg 200 Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Diese umfassen eine Ergebnisverbesserung von derzeit **60,83 Millionen Euro im Ergebnishaushalt 2024**. Dabei entfallen 16,68 Mio. Euro auf Reduzierungen des Sachkostenbudgets, 26,42 Mio. Euro auf Reduzierungen des Transferkostenbudgets, 3,79 Mio. Euro auf Reduzierungen des Personalkostenbudgets und 13,94 Mio. Euro auf Ertragssteigerungen.

Die Fachdezernate haben somit in der Gesamtbetrachtung die vorgegebene Summe von 60 Millionen Euro erreicht. Verglichen mit den einzelnen Fachdezernatsvorgaben haben die Fachdezernate 2, 4, 5 und 6 ihre Zielvorgaben erfüllt bzw. übererfüllt. Die beiden Dezernate 1 und 3 haben zugesagt, die noch offenen Differenzbeträge aus der Vorgabe und den eingereichten Vorschlägen bis zur Haushaltsaufstellung im Frühjahr 2023 nachzuliefern.



Das veranschlagte Gesamtergebnis 2024 aus der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung würde sich dadurch von -101,77 Mio. Euro **auf -40,94 Mio. Euro verbessern**. Zu beachten ist dabei, dass in der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 die allgemeinen Preissteigerungen (insbesondere für Energie), eventuelle Tarifsteigerungen sowie allgemeine Baukostensteigerungen bisher keine Berücksichtigung fanden. Insofern ist davon auszugehen, dass trotz aktuell steigender Steuereinnahmen die umzusetzenden Maßnahmen nicht ausreichen.

Die einzelnen Maßnahmen können als Gesamtübersicht der **Anlage 1 (Entscheidung Verwaltung)** und **2 (Entscheidung Gemeinderat)**, aufgegliedert nach Fachdezernaten und Fachdienststellen, entnommen werden.

Die Verwaltung wird – nach Vorberatungen in den jeweiligen Fachausschüssen – die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen. Alle zur Umsetzung der Maßnahmen ab 2024 notwendigen Handlungen sind einzuleiten (beispielsweise Initiierung von interdisziplinären Arbeitsgruppen, Abstimmung mit externen Beteiligten, Durchführung von Kalkulationen, Vorbereitung von Satzungsänderungen etc.). Die Verantwortung zur Durchführung der einzelnen Maßnahmen liegt dabei bei der jeweiligen Fachdienststelle, die den Vorschlag erarbeitet und zu verantworten hat, bzw. beim zuständigen Fachdezernat. Das Team Haushaltssicherung innerhalb der Stadtkämmerei wird die jeweiligen Arbeitsstände aufarbeiten und regelmäßig berichten.

Aktuelle Entwicklungen im Haushaltsjahr 2022

Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 war ein Haushaltsdefizit in Höhe von -58,1 Millionen Euro veranschlagt. Auf der Grundlage der Herbststeuerschätzung (Strukturkommission vom 17.11.2022) wird weiterhin ein Defizit von -40,5 Millionen Euro prognostiziert. Ertragsverbesserungen vor allem durch eine höhere Gewerbesteuererwartung stehen jedoch Zunahmen bei den Verlustausgleichen für die städtischen Gesellschaften (insbesondere Verkehrsbetriebe, Städtisches Klinikum und Bädergesellschaften) entgegen.

Aufgrund der Deckelung der Kreditermächtigungen für beide Haushaltsjahre auf jeweils 200 Millionen Euro ist es erforderlich, die bereits bestehenden getroffenen Investitionsentscheidungen zu betrachten. In 2022 wurden drei Investitionskonferenzen mit den Fachämtern durchgeführt. Ziel war es, das

Investitionsprogramm der einzelnen Haushaltsjahre (durch Maßnahmenverschiebungen in die Folgejahre) auf eine finanzierbare Höhe von 200 Millionen Euro pro Jahr zu reduzieren. Dadurch ergeben sich - nach aktuellem Stand Anfang November 2022 - folgende Investitionssummen für die kommenden Haushaltsjahre:

Investitionshaushalt

Stand Investitionsliste zum 3. November 2022

In Tausend Euro

Investitionsliste	Summe	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	MIFRI 2026	MIFRI 2027	MIFRI 2028
Stand 03.11.2022								
Sockelbetrag	787.736	97.298	119.103	126.420	108.738	115.172	111.695	109.310
Fortsetzung	880.329	114.421	165.193	191.517	188.969	112.638	49.968	57.623
neu 2024	51.730			7.400	13.410	17.850	8.200	4.870
neu 2025	10.525				2.362	3.560	2.928	1.675
MIFRI	15.000					6.000	1.000	8.000
Stiftungen	3.505	665	2.840					
Ergebnis	1.748.825	212.383	287.136	325.337	313.479	255.220	173.791	181.478
Haushaltsreste 2021		109.423						
Plan MIFRI		303.300	315.093	293.495	247.462	199.803	159.017	151.020
Differenz		-90.917	-27.957	31.842	66.017	55.417	14.774	30.458

Die Verschiebung einzelner Maßnahmen und die zugehörigen Ausfinanzierungen erhöhen das in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Investitionsprogramm merklich. Sollte die Begrenzung der Kreditobergrenze von 200 Millionen Euro pro Jahr durch die Aufsichtsbehörde auch für die kommenden Jahre aufrecht erhalten bleiben, ist neben dem Abarbeiten der einzelnen Maßnahmen zunehmend auch die Finanzierung des Investitionsprogramms eine enorme Herausforderung. Dadurch wird es fast unmöglich sein, neue Maßnahmen in den nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 aufzunehmen.

Die geplanten Investitionssummen eines Haushaltsjahres werden zudem regelmäßig durch Haushaltsreste aus Vorjahren (deutlich) erhöht. Bei den Haushaltsresten handelt es sich um die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in das Folgejahr. Diese werden vorgenommen, wenn geplante Maßnahmen noch nicht abgeschlossen werden konnten oder die Auszahlung noch nicht erfolgen musste bzw. konnte. Im Jahr 2022 sind von den geplanten 411,46 Millionen Euro für Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen bislang (Stand 13.11.2022) lediglich 37,61% (154,74 Mio. Euro) ausgezahlt, somit sind zum Jahresende 2022 noch ca. 216 Millionen Euro offen, die weitestgehend auf das folgende Haushaltsjahr 2023 zu übertragen sind.

Kommunikation

Den Haushaltssicherungsprozess transparent gegenüber dem Gemeinderat, innerhalb der Mitarbeiterschaft des Konzerns und der Bürgerschaft zu kommunizieren, ist weiterhin ein essentieller Bestandteil im Rahmen des Haushaltssicherungsprozesses. Dazu wurde sehr zeitnah eine Themenseite im Intranet zur allgemeinen Information der Mitarbeiterschaft eingerichtet. Die Mitarbeitenden ohne PC-Zugang wurden regelmäßig über das Karlsblatt informiert. Zudem konnte die Mitarbeiterschaft über eine Funktions-Mailbox Fragen an die Verwaltungsspitze und das Team der Haushaltssicherung stellen. Auch wurden Erklär-Filme über die öffentlichen Finanzen und den HHS-Prozess auf der Homepage der Stadt Karlsruhe zum Abruf eingestellt. In insgesamt zwei Veranstaltungen konnten die Mitarbeitenden im Bürgersaal beziehungsweise durch ein Online-Videokonferenzsystem direkt Fragen an Oberbürgermeister Dr. Mentrup sowie Erste Bürgermeisterin Luczak-Schwarz stellen. In Pressekonferenzen wurde die Notwendigkeit des Prozesses, der Prozess an sich und zuletzt auch ein Überblick über die erarbeiteten Maßnahmen dargestellt. Die politischen Vertreter wurden im Rahmen der Strukturkommission laufend über den aktuellen Sach- und Erarbeitungsstand informiert.

In Rahmen einer transparenten Information wurden auch ganz bewusst der Gesamtpersonalrat sowie die örtlichen Personalräte durch Vor-Ort Veranstaltungen eingebunden.

Fazit

Die Verwaltung legt ein umfassendes Gesamtpaket von über 60 Millionen Euro vor, welches von den Fachämtern und Fachdezernaten erarbeitet und in den Fachausschüssen vorgestellt wurde. Das selbstgesteckte zahlenmäßige Ziel ist damit erreicht. Aus heutiger Sicht können die noch fehlenden 40 Millionen Euro in Summe nicht durch sonstige Maßnahmen erzielt werden, da steigenden Steuererträgen höhere Verluste bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften gegenüberstehen. Allgemeine Preissteigerungen sorgen zusätzlich für einen enormen Druck auf die jeweiligen Fachbudgets.

Das Investitionsprogramm der Stadt Karlsruhe ist umfangreich. Sollte die Begrenzung der Kreditobergrenze von 200 Millionen Euro pro Jahr fortbestehen, wird neben der Abarbeitung der Maßnahmen auch die Finanzierung eine enorme Herausforderung darstellen.

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe dauerhaft zu erhalten und insbesondere die notwendigen Eigenmittel für das Investitionsprogramm zu erwirtschaften ist es absehbar, dass im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2024/2025 ein weiteres Sparpaket erarbeitet werden muss. Dessen Umfang und Inhalt ist zeitnah zu konkretisieren. Erforderlich hierzu ist jedoch der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg, da nur in Kenntnis der Erträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich eine verlässliche Haushaltsplanung im Ergebnishaushalt möglich ist.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt die Maßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung gemäß beigefügter Anlage 1 und die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Gemeinderats gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Stadt Karlsruhe im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigen.